

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/366/2023			
	Sachbearbeiter/in: Gisela Uhlenhake			
Antrag der Malteser Glandorf auf Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2024 - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kultur-, Sport- & Sozialausschuss	08.11.2023	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung eines Zuschusses von 2.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Malteser Hilfsdienst erhält aufgrund der vorgelegten Kostenaufstellung für 2023 für die Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag vom 22.09.2023 beantragen die Malteser Glandorf für das Jahr 2024 einen Zuschuss zu den Kosten des First-Responder-Dienstes. Grundlage hierfür bilden die Ausgaben des Zeitraumes vom 01.10.2022 bis 22.09.2023. Die Kostenaufstellung war dem Antrag beigelegt.

Gemäß Ratsbeschlüsse vom 03.07.2012 und 13.03.2019 können Zuschüsse zu folgenden Positionen gewährt werden:

1. Für die Abrechnung der Kosten für Rettungsmittel, Schutzausrüstung des First-Responder-Personals, Verbrauchs-/Verbandsmittel, Notfallmedikamente, Wartungs-/Reparaturkosten für das Einsatzfahrzeug sowie Benzinkosten, die von keiner anderen Seite übernommen werden, stellt die Gemeinde eine Summe von jährlich bis zu 2.500,00 € zur Verfügung. Diese Kosten werden durch Einreichen der Rechnungen bei der Gemeinde im Nachhinein erstattet.

2.

In den Förderrichtlinien der Organisationen wird der First-Responder-Dienst besonders unterstützt, in dem die Anschaffung von Rettungs-/ medizinischen Gerätschaften und von Fahrzeugen (gebunden für den First-Responder-Zweck) mit bis zu 20 % unterstützt wird.

3.

Um die optimale medizinische Sicherheit der Glandorfer Bevölkerung weiterhin aufrecht zu erhalten, unterstützt die Gemeinde die Aus- und Weiterbildung des Personals des First-Responders durch Zuschüsse von 50 % der Kosten, maximal aber 500,00 € im Jahr.

Alle Positionen der vorgelegten Kostenaufstellung belaufen sich auf insgesamt 3.982,16 €.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2012 unterliegen alle Positionen Punkt 1 des Ratsbeschlusses, so dass diesbezüglich ein Zuschuss von insgesamt 2.500,00 € gewährt werden kann.